

REGENERATION DAUERT JAHRZEHNTE

Nitrat – gefährdetes Trinkwasser, gebeutelte Landwirtschaft

Wie die Luft, die wir atmen, ist Trinkwasser ein höchst schützenswertes Allgemeingut. Dies geschieht vornehmlich durch Festlegung und Kontrolle von Grenzwerten für alle Arten von Schadstoffen.

Die seit 1991 geltende EU-Nitratrichtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten dazu, Einträge aus landwirtschaftlichen Quellen zu reduzieren.

von Dennis Zellmann

Pro Tag 850.000 €: So hoch ist die Strafe, mit der die EU-Kommission Deutschland droht, sollten nicht endlich wirksame Maßnahmen gegen die zu hohen Nitratwerte im Grundwasser umgesetzt werden. Schon mehrfach hatte die Kommission Deutschland gemahnt und im Jahr 2016 ein Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof eröffnet. Dieser verurteilte Deutschland 2018 schließlich zur Verschärfung seiner Maßnahmen. Im EU-weiten Vergleich liegt Deutschland bei der Umsetzung der Nitratrichtlinie auf dem vorletzten Platz – nur vor Malta. Nun soll in sogenannten „roten Gebieten“ das Düngen eingeschränkt werden; die betroffenen Betriebe sind empört. Zu Recht? Ein Blick auf das was war, was ist und was sein sollte.

Der Grenzwert

Der Grenzwert für Nitrat von 50 mg/l Trinkwasser, der sich an den schwächsten Mitgliedern der Gesellschaft orientiert, soll Säuglinge

viel Nitrat wird von den Wasserwerken bei der Trinkwasseraufbereitung entfernt, was allerdings mit erheblichen Mehrkosten für die Verbraucher*innen verbunden ist. Außerdem hat ein Überschuss an Nitrat ökologische Folgen: Gewässern droht die Eutrophierung, Lebewesen mit einer geringen Toleranz gegenüber Stickstoff werden verdrängt.

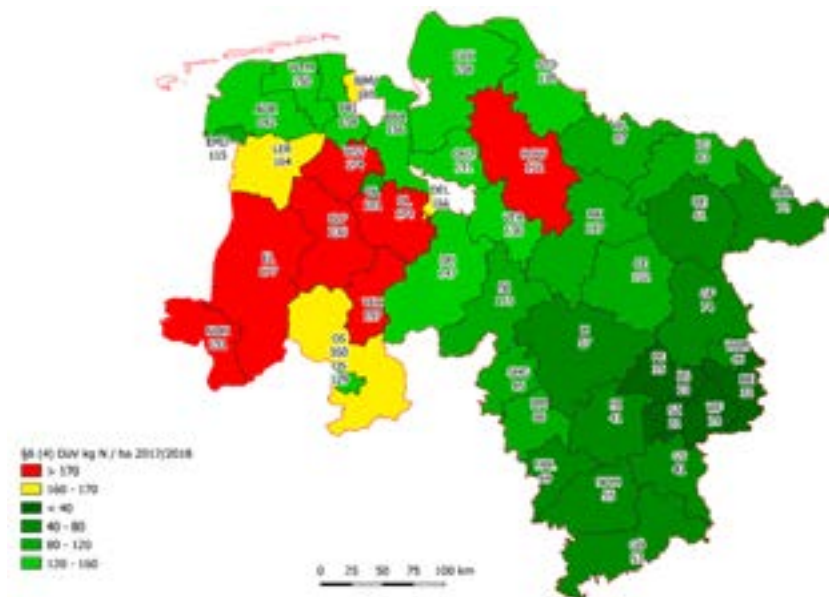
Die Lage in Deutschland

In Deutschland liegen die Nitratwerte der Wasserproben aus rund 18 Prozent der Messnetz-Brunnen über dem Grenzwert von 50 mg/l. Unter landwirtschaftlich genutzten Flächen wird der Grenzwert sogar an 28 Prozent der Messstellen überschritten. Die seit 1991 geltende EU-Nitratrichtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten dazu, Einträge aus landwirtschaftlichen Quellen zu reduzieren.¹ Dazu wurde bereits 2017 die Düngeverordnung novelliert. Schon vor der Novellierung mahnten Wissenschaftler*innen an, dass die beschlossenen Maßnahmen nicht ausreichen würden. So kam die Verurteilung durch den Europäischen Gerichtshof wenig überraschend. Als Reaktion wurden in Gesprächen mit der EU-Kommission weitere verschärfende Maßnahmen beschlossen, die Anfang 2020 in Kraft treten sollen.

Für große Furore sorgen dabei die sogenannten „roten Gebiete“. In ihnen darf pauschal 20 % weniger Stickstoff gedüngt werden, als sonst erlaubt wäre. Ihre Einrichtung war notwendig, um den Vollzug der angedrohten Strafen abzuwenden. Die Landwirtschaft sieht sich dadurch zusätzlich unter Druck.

Die richtigen Forderungen

Rote Gebiete und zu hohe Nitratwerte gibt es nicht nur dort, wo Tiere gehalten werden, sondern auch in Ackerbauregionen. Landwirtschaftliche Betriebe beklagen, den Nährstoffbedarf ihrer Nutzpflanzen durch die neuen Auflagen nicht mehr decken zu können. Sie beklagen, dass die Arbeit in der Landwirtschaft durch die in der Düngeverordnung festgelegten Bilanzierungen immer mehr zur Büroarbeit wird. Außerdem würden pauschal alle bestraft, weil einige sich nicht an die Re-



Durchschnittliche Ausbringung von Stickstoff über tierische Dünger und Gärreste pro Hektar und Kilogramm in Niedersachsen 2017/2018. Sieben Landkreise (rot) liegen oberhalb der gesetzlichen Grenze von 170 Kilogramm pro Hektar.

QUELLE: LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERSACHSEN, NÄHRSTOFFBERICHT NIEDERSACHSEN 2017/2018

vor der lebensbedrohlichen Säuglingszyanose schützen. Dieselbe Vorgabe gilt für Grundwasser, aus dem in Deutschland der überwiegende Teil des Trinkwassers gewonnen wird. Zu

Gülle und Gärreste – zu viel des Guten

geln hielten. Bei Betrieben, die Tiere halten, fällt Mist oder Gülle an. Darf weniger gedüngt werden, können die anfallenden tierischen Ausscheidungen ggf. nicht mehr auf den eigenen Flächen ausgebracht werden, was schlimmstenfalls eine teure Entsorgung zur Folge hat.

So berechtigt die Einwände der Landwirtschaft sind, so wenig zielführend sind die ebenfalls aus der Landwirtschaft heraus angestoßenen Debatten über die Richtigkeit der Messstellen, die Höhe des Grenzwertes oder die Diskussion über die nicht-landwirtschaftlichen Nitrat-Quellen.

Stattdessen müssen klar Probleme benannt und Lösungen erarbeitet werden. Fakt ist: Wo viele Tiere gehalten werden, halten sich nicht alle Betriebe an die Düngeregeln. Der Nährstoffbericht 2017/2018 der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zeigt, dass in sieben Landkreisen im Durchschnitt mehr Nährstoffe auf die Äcker ausgebracht wurden, als die erlaubten 170 kg Stickstoff pro Hektar.² Fakt ist auch, dass die Politik, in den letzten Jahrzehnten eine Reduktion der Betriebe, eine Liberalisierung der Märkte, eine starke Exportorientierung und den Anbau von Energiepflanzen forciert hat – oft in Übereinstimmung mit dem Bauernverband. Landwirtschaftliche Betriebe befinden sich heute unter enormem Druck durch die Märkte. Angebaut und gehalten wird das, was die Existenz des Betriebs sichert. Es gilt das Prinzip „Wachsen oder Weichen.“ Deshalb ist es fatal, dass über die neuen Auflagen Betriebe noch mehr unter Druck gesetzt werden – aber es ist aus Gründen des Grundwasserschutzes notwendig.

Agrarwende heißt Politikwende, heißt Konsumwende

Was also kann die Landwirtschaft tun, um wieder gesellschaftliche Akzeptanz zu gewinnen, die Auflagen zu erfüllen und gleichzeitig überlebensfähig zu bleiben? Sie darf sich

Mit der EEG-Novelle 2009 eröffnete sich für landwirtschaftliche Betriebe eine neue Einnahmequelle: In Zeiten niedriger Preise für Milch und Schweine war die Förderung von Biogas sehr willkommen. Eine besonders hohe Zulage gab und gibt es für Biogasanlagen, in denen neben Pflanzen zu einem hohen Anteil auch Gülle und Mist vergärt werden. Das hat insbesondere in Regionen mit intensiver Tierhaltung zum Ausbau der Anlagen geführt. Das Problem: Viehbestände sind oft an die zur Verfügung stehende Fläche angepasst, sodass Gülle aus den Ställen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Obergrenze von 170 kg Stickstoff pro Hektar ausgebracht werden kann. Bis 2017 wurden allerdings die auf die Felder gebrachten Gärreste aus Biogasanlagen auf diese Obergrenze nicht angerechnet, so-

dass zusätzlich zur Gülle Gärreste verbracht werden konnten. Das heißt, dass Gülle, die wegen der Obergrenze nicht aufs Feld konnte, in einer Biogasanlage zu einem Gärrest vergärt wieder ausgebracht werden durfte. Die Folge war eine zusätzliche Verschärfung der Nährstoffüberschüsse, die für die Nitratbelastung vieler niedersächsischer Grundwasserkörper verantwortlich sind. Seit der Novellierung der Düngeverordnung 2017 sind nun auch Gärreste beim Einhalten der Obergrenze zu berücksichtigen – die Kapazitäten der Biogasanlagen sind aber geschaffen und müssen für deren Refinanzierung ausgelastet werden. So gefährden unetworfene politische Entscheidungen sauberes Grundwasser auf der einen und Betriebsexistenzen auf der anderen Seite. ◀

Dennis Zellmann

dem notwendigen Wandel nicht verschließen und sollte anstelle von Scheindebatten über Grenzwerte die echten Probleme angehen. Angefangen mit dem Führungspersonal in den eigenen Verbänden, welches die Liberalisierung der Märkte unterstützt und den negativen Strukturwandel in der Landwirtschaft befeuert hat. Die Menschen, die von der Landwirtschaft leben, müssen sich klar zu Tier-, Umwelt- und Verbraucherschutz bekennen und eine regional gebundene Landwirtschaft einfordern.

Die Politik muss für den Rückbau der großen Überkapazitäten in der Tierhaltung sorgen, den sie selbst durch verfehlte Maßnahmen herbeigeführt hat. Die deutsche Landwirtschaft muss für den lokalen und nicht für den Weltmarkt produzieren. Bei einer streng flächengebundenen Tierhaltung kann nicht mehr Dünger anfallen, als unter Berücksichtigung des Grundwasserschutzes ausgebracht werden kann. Auch bürokrati-

intensive Bilanzierungen bei Betrieben entfallen, wenn Nährstoffüberschüsse von vornherein vermieden werden. Die Konzentration der Tierhaltung auf wenige Landkreise muss abgebaut und die Tierhaltung in der Fläche verteilt werden. Eine Schlüsselrolle kommt auch der Agrarförderung der EU zu, die nicht mehr pro Fläche mit der Gießkanne verteilt werden darf, sondern für ökologisches Wirtschaften. Damit gleichzeitig die Landwirtschaft überlebensfähig bleibt, müssen Verbraucher*innen endlich im Supermarkt das tun, was sie in Umfragen gerne behaupten: mehr Geld für ökologisch und regional erzeugte Produkte ausgeben.

Die Zahlung der hohen Strafgeelder, mit denen die EU droht, kann keine Option sein. Auch wenn es bitter für die Landwirtschaft ist, müssen die Düngeregeln kurzfristig weiter verschärft werden. Dass dies die Folgen von Politikversagen und der Arbeit landwirtschaftlicher Lobbyverbände sind, muss klar benannt und korrigiert werden. So können Ökonomie und Ökologie in Einklang gebracht werden. Dafür müssen wir als Verbraucher*innen aber auch wieder lernen, Lebensmittel wertzuschätzen und ihren echten Preis zu bezahlen. ◀

Quellen:

1) ec.europa.eu/germany/news/20190725-nitrat_de

2) www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/74/nav/1787/article/34137.html

